



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

11. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr findet am Montag, 11.10.2021 um 18:00 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Sollten Sie an der Sitzung teilnehmen wollen, wird darum gebeten, im Vorfeld (max. 24 Stunden vor Sitzungsbeginn) im Testzentrum Lange Straße 54 (ehemals Bäckerei Hornung) einen kostenlosen Test auf eine eventuelle Coronainfektion vornehmen zu lassen. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist keine Voraussetzung für die Sitzungsteilnahme.

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2| Feststellung der Tagesordnung

- 3| Einwohnerfragestunde

- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.08.2021 mit Protokollkontrolle

- 5| Tempobegrenzung Flugplatzallee Damgarten einführen (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen)

- 6| 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

- 7| Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 8| Auskünfte und Mitteilungen

- 9| Schließung der Sitzung

Horst Schacht
Vorsitz

Stadt Ribnitz-Damgarten

Niederschrift

10. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sitzungstermin:	Montag, 30.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:54 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Horst Schacht anwesend

Mitglieder

Ann-Kristin Behm anwesend
 Steffen Borsch anwesend ab 18:22 Uhr
 Sylvia Hotaß anwesend
 Hans-Dieter Konkol anwesend
 Joachim Korf anwesend
 Norbert Sommerfeldt anwesend

Schriftführer

Ingo Woyczeszik anwesend

Abwesend

Mitglieder

Stefan Giese entschuldigt
 Jens Stadtaus entschuldigt

Gäste:

Herr Ninnemann – VVR, Herr Sternkiker - OZ

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2021 mit Protokollkontrolle
- 5| Tempobegrenzung Flugplatzallee Damgarten einführen (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen) RDG/BV/FS-21/347
- 6| Ausweitung des Tempo-30-Bereiches auf Straßenzug Schillstraße und Barther Straße (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen) RDG/BV/FS-21/348
- 7| Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder*innen

Nichtöffentlicher Teil

- 8| Auskünfte und Mitteilungen
- 9| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ausschussvorsitzender Schacht eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Er begrüßte Herrn Sommerfeldt als neues Ausschussmitglied. Dieser stellte sich kurz vor.

2| **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	6

3| **Einwohnerfragestunde**

Herr Ninnemann erklärte, dass aufgrund einer Begehung im Bereich des Mühlenbergs gegenüber der Straßenverkehrsbehörde vom VVR erklärt wurde, eine Einbahnstraßenregelung in der Straße Klüßenberg vorzunehmen. Diese soll von der Schule in Richtung Rostocker Straße erfolgen. Er begründete dies, dass zu den Bringe und Holzzeiten Fahrzeuge aus Richtung Rostocker Straße kommen und aufgrund parkender Fahrzeuge kein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Dies führt nach wie vor zu Problemen, so dass der Verkehrsfluss zum Erliegen kommt. Eine Wegnahme von Stellflächen wird nicht angestrebt.

Herr Woyczeszik erklärte, dass ein Gespräch bereits mit der Straßenverkehrsbehörde stattfand, in dem über diese Thematik diskutiert wurde. Die Prüfung wird im Moment vorgenommen.

Durch Herrn Schacht wurde gefordert, dass bei der Straßenverkehrsbehörde der Sachstand zur nächsten Sitzung abgefragt wird.

Herr Konkol ist für eine Einbahnstraßenregelung, da diese Regelung zur Verkehrsberuhigung und einen sicheren Schulweg beiträgt. Dem stimmte Herr Woyczeszik zu und erklärte nochmal die bisher mündliche Ablehnung der eingereichten Maßnahmen zur Hol- und Bringezone im Bereich der Schule Mühlenberg.

Frau Behm regte an, bei der Entscheidung die Schulleitung einzubeziehen.

Herr Ninnemann erklärte weiterhin, dass die Wendeschleife im Bereich Gymnasium Damgarten durch die Fahrzeuge der Eltern beparkt wird.

Herr Woyczeszik erklärte, dass der Bereich durch ein Durchfahrtsverbot beschildert war, welches im Moment nicht vorhanden ist. Es wird geprüft, ob die Anordnung der Beschilderung noch Bestand hat. Eine Aufstellung wird dann umgehend vorgenommen.

Herr Ninnemann erkundigte sich nach der Fahrbahnabgrenzung in Dechowshof. Durch Herrn Konkol wurde die ausführliche Erklärung über die Maßnahme sowie deren Gründe vorgenommen.

Herr Borsch nahm an der Sitzung teil.

4| **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2021 mit Protokollkontrolle**

Herr Woyczeszik erklärte, dass aufgrund von organisatorischen Gründen keine Protokollkontrolle vorgenommen werden konnte. Diese wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Frau Hotaß sprach den Parkplatz Frankenstraße an und erklärte, dass der Wendepplatz durch SB Liegenschaften vermietet wurde. Dies ist zu prüfen.

Herr Schacht sprach nochmals die Schaffung von E-Ladestationen für Fahrzeuge und Fahrräder an. Herr Konkol erklärte, dass dies in der Stadtvertretung beschlossen wurde.

Das Protokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr vom 07.06.2021 wurde einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

5| **Tempobegrenzung Flugplatzallee Damgarten einführen (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen)**

RDG/BV/FS-21/347

Durch Herrn Schacht wurde eine Zusammenfassung für die Maßnahme vorgenommen.

Herr Konkol erklärte, dass eine Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung besteht und die dort festgeschriebenen Voraussetzungen für eine Reduzierung der Geschwindigkeit außerhalb von Ortschaften für den Bereich Flugplatzallee nicht gegeben sind.

Durch Frau Behm wurde der Antrag erklärt und argumentierte zusätzlich, dass Autorennen in dem Bereich stattfinden. Dies erfolgt vor allem in den Nachtstunden.

Durch Herrn Ninnemann wurde das Antragsverfahren und die Bearbeitung in der Sperrkommission erklärt.

Der Ausschuss fordert eine Verkehrszählung in diesem Bereich. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verlegt, in dem die Auswertung vorgenommen und eine abschließende Meinung gebildet wird.

Beschluss:***Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-21/347******Tempobegrenzung Flughafenallee Damgarten einführen (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen)***

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Begrenzung des Tempos auf der Flughafenallee in Damgarten zu prüfen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9					
davon anwesend		Ja- Stimmen		Nein- Stimmen		Enthaltungen

6| Ausweitung des Tempo-30-Bereiches auf Straßenzug Schillstraße und Barther Straße (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen)

RDG/BV/FS-21/348

Beschluss:***Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-21/348******Ausweitung des Tempo-30- Bereiches auf Straßenzug Schillstraße und Barther Straße (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen)***

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Empfehlung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Ribnitz-Damgarten von 2018 umzusetzen, den Tempo-30-Bereich in Damgarten auf die gesamte Schillstraße und die Barther Straße auszudehnen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9					
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen		Enthaltungen

7| Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder*innen

Herr Schacht informierte über folgende Themen: Ein Antrag für die Rad-/Gehwegbeleuchtung vom Waldkrug bis zur Bushaltestelle in Freudenberg wurde eingereicht. Auf dem Bolzplatz Suhr-Siedlung bestehen Unebenheiten im Bereich der Tore. Im Bereich der Moskauer Straße 7 besteht ein Heckenbewuchs im Straßenbereich. Probleme mit parkenden Fahrzeugen im Kreuzungsbereichen im

Neubaugelbiet Ribnitz. Er erkundigte sich nach der Saisonkraft sowie nach der Notwendigkeit in den Wintermonaten.

Herr Woyczeszik erklärte, dass die Saisonkraft im Schichtsystem arbeitet, so dass eine Verlagerung der Arbeitszeit auch in den Abendstunden besteht und im Neubaugelbiet Kontrollen durchgeführt werden. In der Zeit von November bis Februar kann die Kontrolle des ruhenden Verkehrs über die bestehenden Mitarbeiter abgedeckt werden.

Weiterhin fordert Herr Schacht die Vollzeitstelle des Feuerwehrgerätewartes. Entsprechende Ausführungen wurden in der letzten Stadtvertreterversammlung vorgenommen und im Ausschuss wiederholt.

Herr Schacht informierte weiterhin über die Prüfung der Löschwasserversorgung in Wilmshagen sowie über die Anschaffung einer Drohne über den Förderverein. Er verwies nochmal auf die Beachtung der Radwegeanbindung bei der Planung Pütnitz.

Herr Korf informierte über zwei Laternen am Boddenwanderweg im Bereich der Gänsewiese, die zugewachsen sind und dies in den Weg rein ragt. Ein Rückschnitt muss erfolgen.

Frau Behm informierte über Nutzung von Einkaufskörben im Zuge des Pangea-Festivals, die am Edeka entwendet wurden. Weiterhin wurden nach der Veranstaltung die bestehenden Pontons von Einheimischen genutzt, die sich von der Wasserseite Zutritt verschafften.

Sie sprach ein Problem von Bootsinhabern an, die ihr Fahrzeug in den Sommermonaten im Nördlichen Rosengarten abstellen und über mehrere Tage stehen lassen. Herr Woyczeszik erklärte, dass dies eher die Ausnahme ist und durch den Hafenmeister auf die Gänsewiese oder Anglerheim verwiesen werden. Sie sprach ein Problem mit den Jugendlichen auf dem Schulgelände der Berliner Straße an. Entsprechende Maßnahmen sind zu treffen. Herr Woyczeszik erklärte, dass Bestreifungen durch einen Sicherheitsdienst vorgenommen werden. Gespräche mit Polizei, Sicherheitsdienst, Schulleitung und Verwaltung sind angedacht.

Herr Konkol erkundigte sich nach den Maßnahmen gemäß des Lärmaktionsplanes im Bereich der Fritz-Reuter-Straße und der Straße Am See zum LKW-Verbot. Herr Woyczeszik erklärte, dass nach wie vor diese Thematik bei Gericht anhängig ist und keine abschließende Entscheidung getroffen wurde.

Weiterhin schlug Herr Konkol vor, dass im Bereich des Katersteiges in Damgarten (Bereich Feuerwehr) ein Fußgängerüberweg geschaffen wird, da dieser als Schulweg genutzt wird und die Querung für die Schüler sinnvoll wäre. Er sprach die Behinderung durch Wahlwerbung im Bereich Barther Straße/Neue Straße an.

Herr Borsch erkundigte sich nach der Straßen-/Gehwegerneuerung Barther Straße zw. Schillerstraße und Querstraße. Er regte an, dass im Bereich der Zunahme von E-Fahrzeugen im privaten Bereich auch die Haushalte, die wie im Neubaugelbiet keine Grundstücke haben, berücksichtigt und rechtzeitige Lösungsansätze erarbeitet werden.

Herr Sommerfeldt bemängelte im gesamten Stadtgebiet den Unkraut- und Heckenbewuchs. Er sprach ein parkendes Fahrzeug im Kreuzungsbereich Neuhöfer Straße/Straße des Friedens an, Missachtung der Regelung an der Brücke An der hohen Warthe sowie eine Vornahme einer Geschwindigkeitsreduzierung, eine Schrottfirma im Kleingarten St. Joost, Wildwuchs im Bereich des Vereinshauses, Wendebereich Neuhof umgestürzter

Baum und Schlaglöcher sowie ein abgestelltes Fahrzeug, im Bereich Pappelallee der befestigte Seitenstreifen muss erneuert werden. Er bemängelte auch die Geschwindigkeit im Ortsteil Neuhof sowie die fehlende Beleuchtung in Petersdorf. Herr Woyczeszik erklärte, dass alle Mängel bzgl. Unkraut und Bewuchs im Zuge der täglichen Kontrollen aufgenommen werden. Die Bestreifung des Knotens Neuhöfer Straße wird täglich vorgenommen. Im Bereich der Straße Am der hohen Warthe wurde bereits ein Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h gestellt. Die angeblichen Firmentätigkeiten in der Gartenanlage wurde ordnungsrechtlich geprüft und dem Vorstand für weitere Maßnahmen übergeben.

Den Ausschussmitgliedern wurde ein Antrag aus dem Ortsteil Petersdorf übergeben, in dem die Forderung auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h für die Straße Am Klosterbach im Bereich der neuen Bebauung angeregt wurde.

Dem Antrag wird so zugestimmt. Die örtlichen Gegebenheiten sind vorher zu begutachten.

Der öffentliche Teil ist um 19:45 Uhr beendet.

Nichtöffentlicher Teil

8| Auskünfte und Mitteilungen

Frau Behm erkundigte sich nach der zweimaligen Verschiebung der Ausschusssitzung. Herr Schacht erklärte die Zusammenhänge. Gemäß letzter Sitzung wurde der Termin auf Ende August/Anfang September festgelegt.

9| Schließung der Sitzung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass Herr Ausschussvorsitzender Schacht um 19:54 Uhr die Sitzung beendet. Die nächste Ausschusssitzung findet am 11.10.2021 um 18:00 Uhr im Begegnungszentrum statt.

Horst Schacht
Vorsitz

Ingo Woyczeszik
Schriftführung

**Tempobegrenzung Flugplatzallee Damgarten einführen
(Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen)**

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter <i>Verantwortlich:</i> Fraktion SPD/B90-Die Grünen	<i>Datum</i> 05.08.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	11.08.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	18.08.2021	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-21/347******Tempobegrenzung Flughafenallee Damgarten einführen (Antrag der Fraktion SPD/B90-Die Grünen)***

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Begrenzung des Tempos auf der Flughafenallee in Damgarten zu prüfen und umzusetzen.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Auf der Flugplatzallee in Damgarten gibt es derzeit keine Geschwindigkeitsbegrenzung. So kann diese Straße mit Tempo 100 befahren werden, was auch geschieht. Abgesehen von der Lärmbelästigung, die die Straße aufgrund ihres schlechten Zustands bei den Anwohnern der Siedlung Damgarten verursacht, ergibt sich eine Gefahrenlage dadurch, dass sich diese Fahrbahn Fahrradfahrer, Fußgänger und motorisierte Fahrzeuge teilen. Insbesondere bei An- und Abfahrten zu den Großveranstaltungen ergeben sich gefährliche Situationen, die durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf z. B. Tempo 50 minimieren lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	2021-08-05 Stadtvertretung Flugplatzallee (PDF) (öffentlich)
---	--

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
Sitzung am 18.08.2021

Antrag

Fraktion SPD/ B90-Die Grünen

Tempobegrenzung Flughafental Damgarten einführen

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Begrenzung des Tempos auf der Flughafental in Damgarten zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

Auf der Flughafental in Damgarten gibt es derzeit keine Geschwindigkeitsbegrenzung. So kann diese Straße mit Tempo 100 befahren werden, was auch geschieht. Abgesehen von der Lärmbelästigung, die die Straße aufgrund ihres schlechten Zustands bei den Anwohnern der Siedlung Damgarten verursacht, ergibt sich eine Gefahrenlage dadurch, dass sich diese Fahrbahn für Fahrradfahrer, Fußgänger und motorisierte Fahrzeuge teilen. Insbesondere bei An- und Abfahrten zu den Großveranstaltungen ergeben sich gefährliche Situationen, die durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf z.B. Tempo 50 minimieren lassen.

Ribnitz-Damgarten, 22.07.2021

Susann Wippermann und Fraktion

Fraktionsvorsitzende

4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Woyczeszik, Ingo	<i>Datum</i> 10.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (Vorberatung)	11.10.2021	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	25.11.2021	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-21/373

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrenentschädigungsverordnung – FWEntschVO M-V) sind die Höchstbeträge für die jeweiligen Funktionsträger, die ihre Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehren ausüben, monatlich wie folgt festgesetzt:

Gemeindewehrführer in amtsangehörigen Gemeinden	170,00 Euro
Stellv. Gemeindewehrführer in amtsangehörigen Gemeinden	85,00 Euro

Den Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können spezielle Tätigkeiten gesondert eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Für die Freiwillige Feuerwehr Ribnitz-Damgarten wurden in der derzeitigen Entschädigungssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten folgende besondere Funktionen berücksichtigt:

Leiter Einsatzabteilung	Zugführer	110,00 Euro
	stellv. Zugführer	55,00 Euro
	Gruppenführer	80,00 Euro
	Stellv. Gruppenführer	40,00 Euro
	Staffelführer	60,00 Euro
	Stellv. Staffelführer	30,00 Euro

	Gerätewarte	40,00 Euro
	Jugendfeuerwehrwarte	30,00 Euro
	Ausbildungsleiter	30,00 Euro
Spezielle Tätigkeiten	Sicherheitsbeauftragter	30,00 Euro
	Pressesprecher	30,00 Euro

Mit der Zahlung der Entschädigung sind sämtliche erhöhte Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten. Bei der Höhe der Entschädigungssätze soll insbesondere berücksichtigt werden:

1. die Gebietsgröße und die Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereiches

Die Stadt Ribnitz-Damgarten umfasst mit allen Stadt- und Ortsteilen ein Gebiet vom 122 km² und besitzt ca. 16.000 Einwohner.

2. einsatztaktische Besonderheiten des Zuständigkeitsbereiches

Zwischen Rostock und Stralsund ist die Gemeindefeuerwehr Ribnitz-Damgarten eine leistungsfähige und gut ausgebildete Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben, die ein großes Territorium auch außerhalb der Stadtgrenzen absichert. Auch innerhalb der Stadt- und Ortsteile liegen Schwerpunktobjekte wie z. B. das Krankenhaus, die Pflegeheime, die Kindergärten, die Schulen, besondere Gebäude in den Gewerbegebieten, eine erhöhte Bevölkerungsdichte in den Neubaugebieten sowie die Häfen und Gewässer der Stadt.

3. die Art und Größe der Feuerwehrabteilungen und der Feuerwehren

Aktuell setzt sich die Feuerwehr aus 4 Standorten (Ribnitz, Damgarten, Klockenhagen, Tempel) zusammen und umfasst insgesamt 39 Mitglieder in der Jugendabteilung, 123 Mitglieder im aktiven Dienst und 24 Mitglieder in der Ehrenabteilung. Der aktive Dienst deckt jährlich zw. 220 und 270 Einsätze ab. Das Einsatzvolumen ist fast gleichzusetzen mit einer Berufsfeuerwehr in größeren Städten. Die Abarbeitung sowie Nachbereitung der Einsätze umfasst mittlerweile ein erhöhtes Zeitaufkommen für die Führungskräfte sowie für die Gerätewarte und Fahrzeugtechniker. Auch die wöchentliche Ausbildung der Kameraden und Jugendfeuerwehr ist vom Anspruch aufgrund des Einsatzvolumens sowie von der Stärke des Personals ein Mehraufwand für die Führungsebene, Ausbilder und Jugendfeuerwehrwarten.

4. die Anzahl der Einsatzfahrzeuge

Mittlerweile verfügen die Standorte insgesamt über 13 Einsatzfahrzeuge, einem Mehrzweckboot, einem Rettungsboot sowie div. Anhängern. Diese Fahrzeuge bedürfen eines entsprechenden Wartungs- und Pflegeaufwandes, der durch die Fahrzeugtechniker sowie den Gerätewarten abgedeckt wird. Ebenfalls besteht der Mehraufwand auch für alle Einsatzmittel.

5. die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für Dienstfahrten jeglicher Art

Für Lehrgangs- und Wartungsfahrten wurde unter anderem ein MTW beschafft, welcher die Nutzung der notwendigen Einsatzfahrzeuge entlastet. Viele organisatorische Fahrten außerhalb des Einsatzes werden innerhalb des Stadt- und Kreisgebietes mit dem privaten Fahrzeug abgedeckt. Dazu zählen auch der Ausbildungsbetrieb der Jugendfeuerwehr, die Durchführung der Brandschutzerziehung in den Schulen sowie die Beratungen in verschiedenen Gremien auf Kreis-, Amts- und Stadtebene.

6. die Bereitstellung von dienstlichen Mobil- und Festnetztelefonen sowie einem Internetzugang

Jedes Gerätehaus verfügt über einen Telefon- und Internetzugang. Ebenfalls wurden für die Einsätze Mobiltelefone beschafft. Der ELW ist mit einer mobilen

Datenverbindung versehen, um an den Einsatzorten entsprechende Daten abrufen und mit der Leitstelle kommunizieren zu können.

7. die Möglichkeit der Nutzung von Geschäftsstellen und Verwaltungen für Verwaltungsarbeiten

In den Gerätehäusern sind entsprechende Wehrleiterbüros und Ausbildungsräume vorhanden.

Gemäß § 4 Abs. 3 der FWEntschVO M-V kann die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten als oberste Dienstbehörde in begründeten Ausnahmefällen, zusätzlich zu den genannten Höchstbeträgen, auf Antrag eine darüber hinausgehende Entschädigung für den Gemeindeführer beschließen. Die genannten Punkte 1 bis 5 bestätigen einen begründeten Mehraufwand für die Führungsabteilung sowie anderen Funktionsträgern, welcher eine Erhöhung der Entschädigung rechtfertigt. Aufgrund des Aufgaben-, Ausbildungs- sowie Einsatzvolumens wird folgende Empfehlung für die Änderung der Entschädigungssatzung gegeben:

Funktion	Entschädigung		Anzahl der Funktion	monatliche Kosten	
	bisher	neu		bisher	neu
Gemeindeführer/in	170,00 €	250,00 €	1	170,00 €	250,00 €
Stellv. Gemeindeführer/in	85,00 €	125,00 €	1	85,00 €	125,00 €
Zugführer/in	110,00 €	150,00 €	2	220,00 €	300,00 €
Stellv. Zugführer/in	55,00 €	75,00 €	2	110,00 €	150,00 €
Gruppenführer/in	80,00 €	100,00 €	1	80,00 €	100,00 €
Stellv. Gruppenführer/in	40,00 €	50,00 €	1	40,00 €	50,00 €
Staffelführer/in	60,00 €	60,00 €	1	60,00 €	60,00 €
Stellv. Staffelführer/in	30,00 €	30,00 €	1	30,00 €	30,00 €
Gemeindeführer/in	30,00 €	80,00 €	1	30,00 €	80,00 €
Stellv. Gemeindeführer/in	- €	40,00 €	1	- €	40,00 €
Jugendwart/in	30,00 €	60,00 €	3	90,00 €	180,00 €
Stellv. Jugendwart/in	- €	30,00 €	3	- €	90,00 €
Gerätewart/in	40,00 €	- €	3	120,00 €	- €
Gerätewart/in (Löschzug)	- €	70,00 €	2	- €	140,00 €
Stellv. Gerätewart/in (Löschzug)	- €	35,00 €	2	- €	70,00 €
Fahrzeugtechniker	- €	25,00 €	13	- €	325,00 €
Sicherheitsbeauftragter	30,00 €	30,00 €	1	30,00 €	30,00 €
Pressesprecher	30,00 €	30,00 €	1	30,00 €	30,00 €
Ausbildungsleiter der Züge	30,00 €	45,00 €	2	60,00 €	90,00 €

Gleichzeitig wurden einige Formulierungen eindeutiger verfasst sowie die Einsatzentschädigung, welche bisher als Vereinbarung zw. dem Bürgermeister und der Feuerwehr vorliegt, aufgenommen, dass eine grundsätzliche Veränderung der Satzung vorzunehmen ist. In der Anlage steht eine Darstellung der Änderungen zur Verfügung.

Mit Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 08.12.2021 tritt die 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten am 01. Januar 2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X	Nein: X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen: €
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

Anlage/n

1	Satzung über Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der FFW RDG - Gegenüberstellung (öffentlich)
2	Satzung über Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der FFW RDG (öffentlich)

Satzung**über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten****§ 1****Geltungsbereich**

Aufwandsentschädigungen sind dem in dieser Satzung aufgeführten Personenkreis in angeführter Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) gleich welcher Art (z. B. Telefon, Nahverkehr, Reinigung usw.) abgegolten.

§ 2**Verdienstaussfall**

(1) Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen ist der Arbeitgeber oder Dienstherr verpflichtet, für diesen Zeitraum das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise erzielt worden wären. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag durch die Stadt Ribnitz-Damgarten ersetzt, soweit nicht ein Kostenersatz durch das Land erfolgt.

(2) Einem ehrenamtlichen Angehörigen der FFW, der nicht Arbeitnehmer ist, wird der Verdienstaussfall auf der Grundlage dieser Satzung ersetzt. Die Verdienstaussfallentschädigung beträgt 20 Euro für jede angefangene Stunde und höchstens 160 Euro je Tag. Bei selbständig Tätigen ist im Allgemeinen die ausdrückliche Versicherung des Berechtigten ausreichend, wenn ein weitergehender Nachweis nicht erbracht werden kann. Wird von den Antragstellern konkret nachgewiesen, dass der Verdienstaussfall diese Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zum Höchstbetrag von 250 Euro je Tag erstattet.

§ 3**Entschädigung der Mitglieder der FFW**

(1) Den Funktionsträgern der FFW werden monatliche Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe gewährt:

- | | |
|---------------------|-------|
| a) Gemeindeführer | 170 € |
| b) Zugführer Zug I | 110 € |
| c) Zugführer Zug II | 110 € |
| d) Gruppenführer | 80 € |
| e) Staffelführer | 60 € |

Satzung (Neufassung)**über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten****§ 1****Geltungsbereich**

Aufwandsentschädigungen sind dem in dieser Satzung aufgeführten Personenkreis in angeführter Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr **Ribnitz-Damgarten** (FFW) gleich welcher Art (z. B. Telefon, Nahverkehr, Reinigung usw.) abgegolten.

§ 2**Verdienstaussfall**

(1) Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen ist der Arbeitgeber oder Dienstherr verpflichtet, für diesen Zeitraum das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise erzielt worden wären. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag durch die Stadt Ribnitz-Damgarten ersetzt, soweit nicht ein Kostenersatz durch das Land erfolgt.

(2) Einem ehrenamtlichen Angehörigen der FFW, der nicht Arbeitnehmer ist, wird der Verdienstaussfall auf der Grundlage dieser Satzung ersetzt. Die Verdienstaussfallentschädigung beträgt 20 Euro für jede angefangene Stunde und höchstens 160 Euro je Tag. Bei selbständig Tätigen ist im Allgemeinen die ausdrückliche Versicherung des Berechtigten ausreichend, wenn ein weitergehender Nachweis nicht erbracht werden kann. Wird von den Antragstellern konkret nachgewiesen, dass der Verdienstaussfall diese Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zum Höchstbetrag von 250 Euro je Tag erstattet.

§ 3**Entschädigung leitende Funktionen**

(1) Als Abgeltung der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen erhalten ehrenamtliche Funktionsträger der FFW eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Gemeindeführer/in

250,00 €

(2) Personen mit besonderen Aufgaben werden monatliche Aufwandsentschädigungen in folgender Höhe gewährt:

	<u>Anzahl</u>	
a) Gerätewarte	6	40 €
b) Jugendfeuerwehrwarte	4	30 €
c) Ausbildungsleiter	2	30 €
d) Sicherheitsbeauftragter	1	30 €
e) Pressesprecher	1	30 €

Die Zuweisung bzw. Bestätigung der Personen mit besonderen Aufgaben erfolgt durch das Stadtkommando.

(3) Die Stellvertreter der in Abs.1 genannten Funktionsinhaber erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der an die Funktionsinhaber gezahlten Aufwandsentschädigungen beträgt. Für die Dauer einer tatsächlichen Amtsausführung wird die Entschädigung bis zur vollen Höhe gemäß Abs.1 gezahlt.

§ 4

Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Aufwandsentschädigung ist nur für die Dauer der Funktionsausübung zu zahlen.

(2) Wird die Funktion länger als drei Monate nicht ausgeführt, entfällt die Entschädigung ab dem vierten Monat.

Verdienstausschlag diese Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zum Höchstbetrag von 250 Euro je Tag erstattet.

2. Stellvertretung der Gemeindeführung	125,00 €
3. Zugführung Ribnitz und Damgarten	150,00 €
4. Stellvertretung der Zugführung	75,00 €
5. Gruppenführung Klockenhagen	100,00 €
6. Stellvertretung der Gruppenführung	50,00 €
7. Staffelführung Tempel	60,00 €
8. Stellvertretung der Staffelführung	30,00 €

(2) Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

§ 4

Entschädigung Personen mit besonderen Aufgaben

(1) An die nachfolgend aufgeführten Personen mit besonderen Aufgaben in der FFW wird eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gezahlt:

1. Gemeindejugendwart/in	80,00 €
2. Stellvertretung Gemeindejugendwart/in	40,00 €
3. Jugendwart/in	60,00 €
4. Stellvertretung Jugendwart/in	30,00 €
5. Gerätewart/in (Löschzüge)	70,00 €
6. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzüge)	35,00 €
7. Sicherheitsbeauftragte/r	30,00 €
8. Pressesprecher/in	30,00 €
9. Ausbildungsleiter (Löschzüge)	45,00 €

Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle

Entschädigungssatz angerechnet.

(2) Weiterhin erhalten die an den Standorten bestimmten Fahrzeugverantwortlichen je zugewiesenes Fahrzeug eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

(3) Die Zuweisung bzw. Bestätigung der Personen mit besonderen Aufgaben erfolgt durch den Vorstand der FFW.

(4) Die Stellvertreter der in Absatz 1 genannten Funktionsinhaber erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der an die Funktionsinhaber gezahlten Aufwandsentschädigungen beträgt. Für die Dauer einer tatsächlichen Amtsausführung wird die Entschädigung bis zur vollen Höhe gemäß Absatz 1 gezahlt.

§ 5

Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Aufwandsentschädigung ist nur für die Dauer der Funktionsausübung zu zahlen.

(2) Wird die Funktion länger als drei Monate nicht ausgeführt, entfällt die Entschädigung ab dem vierten Monat.

§ 6

Einsatzentschädigung

(1) Den Angehörigen der FFW wird für die aktive Teilnahme an einem Einsatz eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 8,00 € je Einsatz gewährt.

(2) Soweit, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen, bereits eine pauschalierte Entschädigung von Dritter Seite gezahlt wird, ist diese auf etwaiger Entschädigung der Stadt Ribnitz-Damgarten anzurechnen. Ein zusätzlicher Ersatz durch die Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt dann nicht.

(3) Die Erfassung der Kameraden geschieht durch eine Anwesenheitsliste, die vom jeweiligen Einsatzleiter zu erstellen ist.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Satzung

über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

§ 1 Geltungsbereich

Aufwandsentschädigungen sind dem in dieser Satzung aufgeführten Personenkreis in angeführter Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr Ribnitz-Damgarten (FFW) gleich welcher Art (z. B. Telefon, Nahverkehr, Reinigung usw.) abgegolten.

§ 2 Verdienstaussfall

(1) Während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen ist der Arbeitgeber oder Dienstherr verpflichtet, für diesen Zeitraum das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, die ohne die ehrenamtliche Tätigkeit üblicherweise erzielt worden wären. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag durch die Stadt Ribnitz-Damgarten ersetzt, soweit nicht ein Kostenersatz durch das Land erfolgt.

(2) Einem ehrenamtlichen Angehörigen der FFW, der nicht Arbeitnehmer ist, wird der Verdienstaussfall auf der Grundlage dieser Satzung ersetzt. Die Verdienstaussfallentschädigung beträgt 20 Euro für jede angefangene Stunde und höchstens 160 Euro je Tag. Bei selbständig Tätigen ist im Allgemeinen die ausdrückliche Versicherung des Berechtigten ausreichend, wenn ein weitergehender Nachweis nicht erbracht werden kann. Wird von den Antragstellern konkret nachgewiesen, dass der Verdienstaussfall diese Entschädigung übersteigt, wird als Tagessatz der dreihundertste Teil der Jahreseinkünfte bis zum Höchstbetrag von 250 Euro je Tag erstattet.

§ 3 Entschädigung leitende Funktionen

(1) Als Abgeltung der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen erhalten ehrenamtliche Funktionsträger der FFW eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Gemeindeführer/in	250,00 €
2. Stellvertretung der Gemeindeführung	125,00 €
3. Zugführung Ribnitz und Damgarten	150,00 €
4. Stellvertretung der Zugführung	75,00 €
5. Gruppenführung Klockenhagen	100,00 €
6. Stellvertretung der Gruppenführung	50,00 €
7. Staffelführung Tempel	60,00 €
8. Stellvertretung der Staffelführung	30,00 €

(2) Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

§ 4

Entschädigung Personen mit besonderen Aufgaben

(1) An die nachfolgend aufgeführten Personen mit besonderen Aufgaben in der FFW wird eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gezahlt:

1. Gemeindejugendwart/in	80,00 €
2. Stellvertretung Gemeindejugendwart/in	40,00 €
3. Jugendwart/in	60,00 €
4. Stellvertretung Jugendwart/in	30,00 €
5. Gerätewart/in (Löschzüge)	70,00 €
6. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzüge)	35,00 €
7. Sicherheitsbeauftragte/r	30,00 €
8. Pressesprecher/in	30,00 €
9. Ausbildungsleiter (Löschzüge)	45,00 €

Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

(2) Weiterhin erhalten die an den Standorten bestimmten Fahrzeugverantwortlichen je zugewiesenes Fahrzeug eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

(3) Die Zuweisung bzw. Bestätigung der Personen mit besonderen Aufgaben erfolgt durch den Vorstand der FFW.

(4) Die Stellvertreter der in Absatz 1 genannten Funktionsinhaber erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der an die Funktionsinhaber gezahlten Aufwandsentschädigungen beträgt. Für die Dauer einer tatsächlichen Amtsausführung wird die Entschädigung bis zur vollen Höhe gemäß Absatz 1 gezahlt.

§ 5

Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Aufwandsentschädigung ist nur für die Dauer der Funktionsausübung zu zahlen.

(2) Wird die Funktion länger als drei Monate nicht ausgeführt, entfällt die Entschädigung ab dem vierten Monat.

§ 6

Einsatzentschädigung

(1) Den Angehörigen der FFW wird für die aktive Teilnahme an einem Einsatz eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 8,00 € je Einsatz gewährt.

(2) Soweit, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen, bereits eine pauschalierte Entschädigung von Dritter Seite gezahlt wird, ist diese auf etwaiger Entschädigung der Stadt Ribnitz-Damgarten anzurechnen. Ein zusätzlicher

Ersatz durch die Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt dann nicht.

(3) Die Erfassung der Kameraden geschieht durch eine Anwesenheitsliste, die vom jeweiligen Einsatzleiter zu erstellen ist.

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.